

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	
2	Gesetzliche Grundlagen.....	
	2.1 Gesetzliche Basis.....	
	2.2 Trägerschaft und Grundsätze des DRK.....	
3	Vorstellung unserer Kindertagesstätte.....	
	3.1 Geschichtliches.....	
	3.2 Die Lage der Einrichtung.....	
	3.3 Räumlichkeiten und deren Nutzung.....	
	3.4 Unser Team.....	
	3.4.1 Pädagogische Mitarbeiterinnen.....	
	3.4.2 Technische Mitarbeiter/-in.....	
	3.5 Aufnahmebedingungen / Kapazität.....	
	3.6 Gruppenstrukturen.....	
	3.7 Öffnungszeiten / Schließzeiten.....	
	3.8 Mahlzeiten.....	
	3.9 Mittagsschlaf.....	
	3.10 Tagesablauf.....	
	3.11 Feste / Veranstaltungen / Aktivitäten.....	
	3.12 Außengelände.....	
	3.13 Eingewöhnung.....	
	3.14 Kündigung des Betreuungsvertrages.....	
4	Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit.....	
	4.1 Unser pädagogischer Ansatz.....	
	4.2 Unser täglicher Bildungsauftrag.....	
	4.3 Unsere Ziele der pädagogischen Arbeit.....	
	4.4 Methoden unserer Arbeit.....	
	4.4.1 Das Spiel/ Das Freie Spiel.....	
	4.4.2 Projektarbeit.....	
	4.5 Planungen von pädagogischer Arbeit.....	
5	Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes.....	
	5.1 Somatische Bildung - Wohlfühlen und Wohlbefinden -	
	5.2 Soziale Bildung - Beteiligung -.....	
	5.3 Kommunikative Bildung – Dialoge -.....	
	5.4 Ästhetische Bildung – Wahrnehmung -.....	
	5.5 Naturwissenschaftliche Bildung - Entdecken -.....	
	5.6 Mathematische Bildung – Ordnen, Zuordnen, Vergleichen -.....	

6	Die Rolle der Erzieherin.....
7	Zusammenarbeit mit den Eltern.....
7.1	Erziehungspartnerschaft von Erzieherinnen und Eltern.....
7.2	Elternvertreter und Elternrat.....
8	Beteiligungs- und Beschwerdemanagement.....
8.1	Beteiligungsrechte von Kindern
8.2	Beteiligungsrechte von Eltern.....
8.3	Beschwerdemöglichkeiten.....
9	Zusammenarbeit von Kindertagesstätte und Grundschule.....
10	Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung
11	Beobachtung und Dokumentation.....
12	Qualitätsentwicklung / -sicherung.....
13	Aufgaben des Trägers.....
13.1	Personalmanagement.....
13.2	Finanzmanagement.....
13.3	Ehrenamtliche Arbeit.....

Anlagen

Betreuungsvertrag

Hausordnung

1 Einleitung

Wenn ein Kind verstanden und toleriert wird,
lernt es, geduldig zu sein.

Wenn ein Kind ermutigt wird,
lernt es, sich selbst zu vertrauen.

Wenn ein Kind gelobt wird,
lernt es, sich selbst zu schätzen.

Wenn ein Kind gerecht behandelt wird,
lernt es, gerecht zu sein.

Wenn ein Kind geborgen lebt,
lernt es, zu vertrauen.

Wenn ein Kind anerkannt wird,
lernt es, sich selbst zu mögen.

Wenn ein Kind in Freundschaft angenommen wird,
lernt es, in der Welt Liebe zu finden

(Text aus einer tibetischen Schule)

Mit diesen Worten möchten wir Sie und Ihr Kind in unserer Kindertagesstätte „Bergsonne“ recht herzlich willkommen heißen.

Sie halten eine Konzeption in den Händen, die das Ergebnis eines langen Prozesses ist. Sie wird immer wieder von unserem Team überarbeitet und neu angepasst. Durch die Überarbeitung werden wir angeregt, über unsere Arbeit nachzudenken und die Weiterentwicklungen und Veränderungen aufzugreifen.

Mit dieser Konzeption soll Ihnen ein umfassender Einblick in unsere pädagogische Arbeit ermöglicht werden. Fragen und Anregungen sehen wir als positiven Impuls und werden diese gern in unsere Diskussionen aufnehmen.

2 Gesetzliche Grundlagen

2.1 Gesetzliche Basis

Die Arbeit in unserer Kindertagesstätte erfolgt auf den gesetzlichen Grundlagen, die bundesweit im Sozialgesetzbuch (SGBV111) § 22, § 22a und § 24 a zu finden sind. Im Weiteren basiert unsere Arbeit auf den gesetzlichen Vorgaben auf Landesebene, dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) und dem Sächsischen Bildungsplan.

2.2 Trägerschaft und Grundsätze des DRK

Die Kindertagesstätte „Bergsonne“ in Nassau, einem Ortsteil von Frauenstein, befindet sich in der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Dippoldiswalde e.V. Dieser Träger ist als Freier Träger der Jugendhilfe gemäß SGB V111 § 75, Abs. 3 in Verbindung mit dem Sächs. AG SGB V111 § 19 Abs. 3 / 4 innerhalb seines Spitzenverbandes, dem DRK Landesverband Sachsen, eingetragen. Der DRK- Kreisverband gründete sich am 30.06.1990 als eingetragener Verein. Der Vorstandsvorsitzende unseres Kreisverbandes ist Herr Günter Braun. Herr Michael Voigt nimmt das Amt des Geschäftsführers des Kreisverbandes ein.

Das Deutsche Rote Kreuz hat sich in seiner Satzung unter anderem der Förderung der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Jugend verpflichtet. Einer dieser Bereiche ist die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Unsere Arbeit mit den Kindern basiert auf den 7 Grundsätzen unseres Trägers. Diese sind:

Menschlichkeit: Wir achten das Kind als eigenständige Persönlichkeit.

Unparteilichkeit: Unsere Kinder lernen das Erkennen und Anerkennen der Individualität.

Neutralität: Dies bedeutet, das Vertrauen zu bilden und Konfliktlösungen gemeinsam zu erarbeiten.

Unabhängigkeit: Wir richten die Konzeption nach den Grundsätzen des DRK aus.

Freiwilligkeit: Die Kinder lernen sich aus dem freien Willen für Andere einzusetzen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.

Einheit: Darunter verstehen wir ein konstruktives Miteinander unter der Idee der menschlichen Tätigkeit.

Universalität: Wir sind ein Teil einer weltweiten Gemeinschaft, und sind der Idee des Deutschen Roten Kreuzes verpflichtet.

3 Vorstellung unserer Kindertagesstätte

3.1 Geschichtliches

Der Grundstein für unsere Einrichtung wurde 1988 gelegt. Sie konnte am 14.01.1989 bezogen werden. Im November 1990 wurde die Kinderkrippe in unserem Ort aufgelöst und die Kinder und Erzieherinnen der Kinderkrippe wurden in unserer jetzigen Einrichtung aufgenommen. Bedingt durch die Schließung der Grundschule in Nassau kamen auch die Hortkinder in unsere Einrichtung.

3.2 Die Lage der Einrichtung

Nassau ist ein kleiner Ort von ca. 800 Einwohnern im ländlichen Raum des Mittelsächsischen Kreises. Unsere Einrichtung befindet sich im Zentrum des Ortes. Unweit der Einrichtung steht die Turnhalle und auch der Sportplatz des Ortes ist in wenigen Minuten erreichbar. Seit Oktober 2019 hat unser Ort einen neuen Spielplatz gegenüber der Turnhalle.

Ein „Trimm- dich- Pfad“ und eine Minigolfanlage bereichern weiter das Angebot an Sport- und Spielanlagen im Ort.

Wanderwege laden zu kleineren Wanderungen mit den Kindern ein. Im Sommer nutzen wir gern den Wald für „Waldtage“ mit den Kindern. So ist es uns möglich, zu jeder Jahreszeit gemeinsam die Natur mit allen Sinnen zu erleben. Es entstehen z. B. Naturhütten und auch das Mittagessen kann in der freien Natur, ob im Wald oder im Garten, eingenommen werden.

Im Winter lädt ein angrenzender Hang zum Rodeln und Skifahren ein. Auf der gespurten Sonnenloipe oberhalb des Kindergartens, ist das Trainieren mit Langläufern, die vom Kindergarten gestellt werden, möglich. Als Kindergarten team nehmen wir an den sportlichen Veranstaltungen im Landkreis im Sommer sowie auch im Winter zur Winterolympiade regelmäßig teil.

Vor unserem Objekt bestehen ausreichende Parkmöglichkeiten.

3.3 Räumlichkeiten und deren Nutzung

Unsere Kindertagesstätte wurde in den letzten Jahren immer wieder saniert und bietet helle, freundliche und große Gruppenräume für die Kinder. Der Eingang des Hauses führt durch eine breite Tür im Erdgeschoß in einen großen freundlichen Hausflurbereich. Dieser Raum wird für die gemeinsamen Morgenkreisveranstaltungen der Kinder genutzt.

Die angrenzenden Türen führen zu den einzelnen Garderoben der Krippenkinder und auch der Kindergartenkinder. Der Krippenbereich besitzt ein großes Gruppenzimmer, einen separaten, großen Schlafraum mit Gitterbettchen und einen angrenzenden, dem Alter entsprechenden, Sanitärbereich für unsere Krippenkinder.

Der Kindergartenbereich hat zwei Gruppenräume und die Kinder nutzen den Sanitärbereich und die Garderobe gemeinsam.

Ein Gesprächs- und Vorbereitungsraum befindet sich ebenfalls auf dieser Etage.

Im Untergeschoß steht uns ein Mehrzweckzimmer zur Verfügung. Dieses Zimmer dient zum Schlafen für die Kindergartenkinder und als Bewegungsraum für alle.

In dieser Etage gibt es auch einen Gestaltungsraum für Projekte.

Räume für Haustechnik, Heizung, der Küchenbereich und das Büro befinden sich ebenso in der untersten Etage des Hauses.

3.4 Unser Team

3.4.1 Pädagogische Mitarbeiterinnen

Fünf pädagogische Mitarbeiterinnen einschließlich einer pädagogischen Assistentkraft bilden unser pädagogisches Personalteam. Die Kolleginnen sind mit vertraglich vereinbarten unterschiedlichen Arbeitszeiten angestellt.

Als Leiterin arbeitet eine Diplom- Sozialpädagogin (FH).

Die Leiterin trägt die Gesamtverantwortung für die Arbeit in der Kindergarteneinrichtung.

Sie sorgt für den reibungslosen alltäglichen Ablauf im Interesse der Kinder, der Eltern und des Trägers. Die Leiterin ist Ansprechpartner für andere Einrichtungen sowie für Ämter und Institutionen. Sie ist die Kontaktperson zwischen den unterschiedlichen Ansprechpartnern.

Regelmäßige Beratungen und Informationsveranstaltungen sind Bestandteil der Leitungsarbeit.

Eine unserer Erzieherinnen ist im Besitz der pädagogischen Zusatzqualifikation „Heilpädagogik“ und eine Erzieherin hat einen staatlich anerkannten Abschluss als Ergotherapeutin.

Über den Ausbildungsnachweis „Englisch für Vorschulkinder“ verfügt eine Erzieherin.

Unsere Gruppenerzieher besitzen den Nachweis einer staatlichen geprüften Erzieherausbildung und haben das Curriculum zur Umsetzung des Bildungsauftrages in Kindertagesstätten erfolgreich absolviert.

Durch den Ausbildungsstand unserer Mitarbeiterinnen wird ein hohes fachliches Niveau gesichert.

Regelmäßige Weiterbildungen sollen diese pädagogische Basis erweitern und dazu führen, dass neue Erkenntnisse in die tägliche Arbeit einfließen können.

Zu den Aufgaben unserer Erzieherinnen gehören die selbständige Planung und Umsetzung der pädagogischen Arbeit entsprechend unserer vorhandenen Konzeption.

Wichtig ist eine tägliche Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungsprozessen der Kinder in den Gruppen. Jede Gruppenerzieherin führt ein Portfolio für jedes Kind ihrer Gruppe und lädt jährlich mindestens einmal die Eltern zu einem Entwicklungsgespräch ein.

Unser Team führt regelmäßig Teambesprechungen durch, in denen alle allgemeinen Belange, die im Zusammenhang mit der pädagogischen Arbeit stehen, besprochen werden. In einem Protokoll werden die getroffenen Entscheidungen festgehalten und sind somit verbindlich für alle Mitarbeiterinnen.

Bei Nichtanwesenheit einzelner Mitarbeiterinnen besteht die Pflicht, sich selbständig zu informieren.

Bei der Betreuung von Praktikanten/-innen und auch Helfer/-innen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres ist die benannte Gruppenerzieherin als Mentorin verantwortlich, der die jeweilige Person zugeordnet wurde. Sie trägt auch die Verantwortung für die schriftliche Einschätzung der Praktikanten.

In regelmäßigen Zeitabständen von zwei Jahren nehmen unsere Erzieherinnen am Lehrgang „Erste Hilfe am Kind“ teil. Dieser Lehrgang wird vom Kreisverband Dippoldiswalde durchgeführt.

Zudem werden alle pädagogischen Mitarbeiterinnen angehalten, mindestens zwei pädagogische Weiterbildungen im Jahr zu besuchen. Neue Erkenntnisse sollen uns als Team in unserer pädagogischen Arbeit stärken und unsere pädagogische Arbeit stetig weiterentwickeln.

3.4.2 Technische Mitarbeiter/in

Unser technisches Personal ist beim Träger der Einrichtung, dem DRK Kreisverband Dippoldiswalde e.V., angestellt.

Der Aufgabenbereich umfasst die Reinigung, die Mittagessenausgabe, den Abwasch und das Waschen der Wäsche.

Die Hausmeister kommen in regelmäßigen Abständen in die Einrichtung. Sie sind für Reparaturarbeiten aller Art und die Pflege der Außenanlagen verantwortlich.

Die pädagogischen Fachkräfte geben Mängel und Reparaturen zeitnah über ein Hausmeisterbuch an den Hausmeister weiter.

3.5 Aufnahmebedingungen / Kapazität

Im Kindergarten „Bergsonne“ in Nassau dürfen Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schulbeginn aufgenommen werden. In der Grundschule in Frauenstein wird derzeit die Betreuung der Hortkinder abgedeckt.

Krippenkinder sind Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Meist werden diese Kinder in der „Käfergruppe“ betreut.

Werdende Eltern haben die Möglichkeit, sich auf einer Meldeliste / Bedarfsliste in der Kindertagesstätte eintragen zu lassen.

Mit einem „Aufnahmeantrag für die Kindertagesstätte“ können die Eltern nach der Geburt ihres Kindes ihr Kind anmelden. Die Antragsformulare sind in der Einrichtung erhältlich. Die Verwaltung der Betreuungsplätze obliegt dem DRK Kreisverband Dippoldiswalde e. V. als Träger der Einrichtung.

Derzeit haben wir keine hundertprozentige Auslastung unserer Kindertagesstätte. Das heißt, dass durchaus auch aus anderen Stadtteilen kommende Kinder in unserer Einrichtung aufgenommen werden können.

Die Kapazität beträgt 51 Kinder und davon 15 Krippenkinder.

Wenn die Eltern sich für unsere Einrichtung entscheiden, erhalten sie weiterführende Informationen und die notwendigen Unterlagen (Betreuungsvertrag, Hausordnung,

Information zu Elternbeiträgen, Einzugsermächtigung, Fragebogen zum Kind über die dem Träger bekanntzugebenden Daten und Belehrung zu § 34 Abs. 5.S.2 Infektionsschutzgesetz).

Der Betreuungsvertrag muss spätestens 2 Wochen vor dem vereinbarten Aufnahmetermin abgeschlossen werden. Mit der Unterzeichnung erkennen die Eltern gleichzeitig die Hausordnung an.

Am Aufnahmetag ist eine aktuelle ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für den Besuch einer Kindertagesstätte vorzulegen. Die Bescheinigung über die ärztlichen Untersuchungen und die ärztliche Impfberatung erhalten Sie von der Leiterin. (Anlage 1)

3.6 Gruppenstrukturen

In der „Käfergruppe“ werden Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren betreut. Es gibt in unseren Gruppen eine Altersmischung.

Für die „Käferkinder“ steht ein großer, heller, freundlicher Gruppenraum zur Verfügung, der mit altersgerechtem Mobiliar zweckmäßig ausgestattet ist. Dieses Zimmer bietet Platz zum Bauen, Spielen, zum Kreativ sein und zum Kuscheln. Der Käferschlafrum zeichnet sich durch großzügigen Platz für die Kinderbettchen aus.

Unser Kindergartenbereich umfasst derzeit zwei gemischte Kindergartengruppen, eine „Schlaufuchsgruppe“ und eine „Mäusegruppe“. Die Kinder sind im Alter von 3 bis 7 Jahren.

3.7 Öffnungszeiten / Schließzeiten

Unsere Kindertagesstätte „Bergsonne“ in Nassau ist derzeit von Montag bis Freitag von 6:15 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

Bei Überschreitung der Öffnungszeit wird ein Betrag von 25,00 Euro erhoben.

Zwischen Weihnachten und Neujahr und an den Brückentagen besteht in der Einrichtung Betriebsurlaub. In den Sommerferien bleibt die Einrichtung zwei Wochen zusammenhängend geschlossen. Der Termin wird bis spätestens Oktober des Vorjahres vom Träger bekannt gegeben.

Desweiteren bilden sich die pädagogischen Mitarbeiterinnen an zwei pädagogischen Tagen des Jahres weiter. Diese werden zeitnah den Eltern bekannt gegeben.

3.8 Mahlzeiten

Das Frühstück und das Vesper geben die Eltern von Zuhause mit. Für eine gesunde Entwicklung des Kindes ist es wichtig, gesunde Kost für die Kinder bereitzustellen. Dabei stehen die Erzieherinnen den Eltern gern beratend zur Seite.

Die Eltern sind im Falle allergischer Reaktionen ihres Kindes verpflichtet, die Erzieherinnen zu informieren. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, bei unserem Essenanbieter ein „Allergieessen“ zu bestellen. Für diesen Zweck kann in der Einrichtung ein Formular (auszufüllen von den Erziehungsberechtigten und dem behandelnden Arzt des Kindes) abgeholt werden.

Die Mittagsspeisung bereitet das Catering „Widynski & Roick“ GmbH in Dippoldiswalde zu. Das Essen wird in Thermobehältern angeliefert. Zum Mittagsmenü gehört neben der Hauptspeise in der Regel Kompott oder Rohkost.

Wir kochen im Haus für die Kinder ungesüßten Tee und bieten täglich gekochte Milch mit verschiedenen Geschmacksrichtungen (Kakao-, Vanille-, oder Erdbeergeschmack) an.

Vom Essenanbieter wird Apfelsaft und Wasser regelmäßig mitgeschickt, sodass wir den Kindern im Nachmittagsbereich Apfelschorle als Getränk anbieten können.

Unsere Kinder nehmen ihre Mahlzeiten in ihren Gruppenräumen in entspannter Atmosphäre ein.

Die Kinder helfen beim Decken und Abräumen der Tische als Tischdienst.

3.9 Mittagsschlaf

Ein fester Bestandteil in unserer Einrichtung ist der Mittagsschlaf in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr. In dieser Zeit besteht keine Möglichkeit, die Kinder abzuholen. Es wird dafür gesorgt, dass die Kinder ihren Mittagsschlaf zum Erholen haben. In diesem Zeitraum ist unsere Haustür verschlossen. Wir bitten die Eltern, diesen Sachverhalt im Interesse unserer Kinder zu berücksichtigen.

In unseren Schlafräumen bieten wir den Kindern eine ruhige, vertraute Atmosphäre. Begleitet von leiser Entspannungsmusik und/oder kurzen Geschichten und kleinen Streichelritualen, die den Kindern das Einschlafen erleichtern, finden sie meist schnell zur Ruhe. Unsere Erzieherinnen sind in der Einschlafphase anwesend und auch darüberhinaus für die Kinder erreichbar.

Jedes Kind hat meist sein Kuscheltier zum Schlafen dabei und alle Schlafutensilien (Liegepolster, Bettwäsche, Kissen) sind in einem guten hygienischen Zustand und werden in regelmäßigem Zyklus von unserer technischen Mitarbeiterin gewechselt.

Je nach Alter unserer Kinder werden die Kinder in die Vorbereitungen/ Nachbereitung zum Mittagsschlaf integriert, d.h. dass größere Kinder schon allein ihre Liegematten aus dem Liegemattenregal holen dürfen und diese auch wieder zurückschaffen können. Diese gegenseitige Unterstützung ist durch unsere Arbeit in unseren Mischgruppen eher möglich.

3.10 Tagesablauf

Damit Eltern und Kinder die Struktur der Abläufe kennen, ist uns ein übersichtlicher Tagesablauf in unserem „alltäglichen Tun“ besonders wichtig.

Er gibt unseren Kindern einen festen Rahmen. Für alle Tagesabschnitte wird für die Kinder ausreichend Zeit eingeplant. Das ist notwendig, damit sich jedes Kind zu einer individuellen Persönlichkeit entwickeln kann. Der vielseitige Ideenreichtum unserer Kinder findet im Tagesablauf immer seine Berücksichtigung.

Dabei sind mehrere Spielphasen und Aktivitäten in den Gruppen und im Garten vorgesehen.

Projektarbeiten, die langfristig über einen Zeitraum besprochen werden, sind im Tagesablauf integriert. Diese werden an die jeweilige Altersgruppe angepasst. Es erfolgen dabei auch immer wieder Gespräche zwischen den Erzieherinnen und den Eltern. Die Bedürfnisse der Kinder nach Zuwendung, Aktivitäten oder nach Rückzug und Ruhe finden Beachtung.

6:15 - 7:30 Uhr	Frühdienst Aktivitäten der Kinder im Haus und Gruppenraum, gemeinsames Spielen
7:30 - 8:00 Uhr	Aufteilung der Kinder in Krippenkinder Käfer und Kindergartenkinder (Schlaufüchse und Mäuse) Freies Spielen in jeweils zwei Gruppen Körperpflege / Vorbereitung zum Frühstück
8:00- 8:30 Uhr	Begrüßung durch den Gruppenerzieher Frühstück in meist drei Gruppen
ab 8:30 Uhr	Körperpflege/ Toilettengang / Zähneputzen
anschließend	gemeinsamer Morgenkreis in den Gruppen Erzählrunde, Vorleserunde, Singerunde Freispiel in den Gruppen / Aktivitäten und Angebote Aufenthalt im Freien
10:45- 11:00 Uhr	Körperpflege, Vorbereitung zum Mittagessen
ca. 11:00 Uhr	Mittagessen
ca. 11:30 -12:00 Uhr	Körperpflege und Vorbereitung zum Mittagsschlaf, Rituale zum Einschlafen
12:00- 14:00 Uhr	Mittagsschlaf
14:00- 14:45 Uhr	Körperpflege und anschließend Vesper
14:45- 16:30 Uhr	Spiel im Freien oder im Haus, Elterngespräche

Neben den Wochenplänen in den Gruppen werden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

An jedem ersten Dienstag im Monat findet ein „Gemeinsames Frühstück“ (zubereitet von den Kindern mit den Erzieherinnen) statt. Dafür werden Listen ausgehängt, damit unsere Eltern sich eintragen können, was ihr Kind zum gesunden Frühstück beitragen möchte. Dabei wird auf Abwechslung geachtet, indem z. B. einmal ein Müslifrühstück angeboten wird.

Am ersten Freitag im Monat laden wir unsere Kindergartenkinder zu einem „Spielzeugtag“ ein. An diesem Tag können z. B. Tischspiele, Fahrzeuge, Spiele zur Nutzung für den Garten, Puzzle, Bücher u. ä. von zu Hause mitgebracht werden. Die Gruppenerzieher besprechen die Auswahl im Vorfeld mit ihren Kindern.

Wandertage zum nicht weit entfernten Poststeig und zum Röthenhübel (Waldgebiet Richtung Dittersbach) finden in den Frühjahrs- und Sommermonaten statt. Weitere Angebote / Unternehmungen sind:

- Kinotag meist zweimal im Jahr (im Frühjahr und in der Vorweihnachtszeit)
- Ernten von selbstangebautem Obst / Beeren von den eigenen Bäumen und Sträuchern
- Zahnprophylaxe durch unsere Zahnärztin Frau König – zweimal jährlich
- Besuch der Agrargenossenschaft und der großen Technikhalle sowie des neuen Kuhstalls mit Milchkarussell
- Angebote für die Schulanfänger z. B. aller 14 Tage Vorschule in der Grundschule Frauenstein
- geplante Veranstaltungen für die Schulanfänger über den Kooperationsvertrag bindend mit den Kindergärten der Stadt Frauenstein und der Grundschule Frauenstein
- Besuch des Polizeiorchesters in Freiberg durch die Schulanfänger
- Viele Kinder haben zu Hause noch Schafe, Ziegen und Kühe, manchmal sogar einen kleinen Bauernhof. Einmal im Jahr, wenn die Jungtiere auf die Welt kommen, erfolgt eine Wanderung zum Anschauen, Füttern und Streicheln der Tiere. Das ist jedes Mal ein tolles Erlebnis für die Kinder.

3.11 Feste / Veranstaltungen / Aktivitäten

Die Organisation besonderer Ereignisse, wie Geburtstage der Kinder und die jahresbezogenen Feste werden frühzeitig in die Planung mit einbezogen.

Wir feiern in unserem Kindergarten folgende Höhepunkte:

- Kindergartengeburtstag
- Faschingsfeier
- Osternestsuche
- Mitte Januar
- Faschingsdienstag im Februar
- Gründonnerstag

- Singen um den Maibaum
- Muttitag mit „Cafeteria“
- Kindertagsfeier und Ausflug
- Zuckertüten- und Sommerfest
- Abschlussfest und Ausfahrt der Schulanfänger
- 30.04.-auch am Wochenende
- Mitte Mai
- um den 1.06. (Kindertag)
- vor und in den Sommerferien
- vor den Sommerferien
- Herbstwanderung
- „Omi-und Opi- Nachmittag“
- September oder Oktober
- wetterabhängige Veranstaltung
- Weihnachtsfeier mit vorweihnachtlichem Basteln und Backen
- Adventszeit

Wir legen besonderen Wert auf sportliche Aktivitäten und melden unsere Kindergartenkinder jedes Jahr für die Winterolympiade und die Sommerolympiade an.

3.12 Außengelände

Unser Außengelände umfasst ein 1800,00 Quadratmeter großes, angelegtes Gelände mit einem separaten Krippenspielplatz, der einen Sandkasten, ein Spielhaus und eine Sitzecke für die kleinen Kinder besitzt. Seit Oktober 2019 lädt ein neues Baumpodest unsere jüngsten Kinder zum Rutschen und Klettern ein.

Die Kinder können am kleinen Matschtisch Sand sieben und „Kuchen backen“.

Unser Spielhaus lädt zu Rollenspielen oder zum Verkauf von „Eiswaffeln“ ein.

Dieser Spielplatz ist durch einen Zaun vom restlichen Kindergartengelände getrennt, damit die kleinen Krippenkinder geschützt spielen können.

Im restlichen Außengelände befindet sich ein weiterer großer Sandkasten, eine Kletterburg mit Spinnennetz und Rutsche, zwei größere Spielhäuser und ein Weidenhaus. Auch eine Zweierschaukel, eine Kreidemaltafel, ein Fußballfeld mit Prellnetz, eine Rollerstrecke, ein Trampolin und eine große Rasenfläche laden unsere Kinder zum Spiel ein. Im Oktober 2019 wurde unser Schaukelbereich mit neuem Fallschutzkies und Robinienhölzern erneuert und mit einer Nestschaukel erweitert. Am Rand stehen bewegliche Transportkästen, die für die Kinder frei zugänglich sind und das Sandspielzeug und die Bälle enthalten.

Im Sommer steht eine Spiellokomotive im Garten, die zwei große Hänger führt. Auch ein Sinnespfad lädt unsere Kinder zum Entdecken ihrer Umwelt ein. Dieser wird von Zeit zu Zeit wieder mit neuen Naturmaterialien bestückt.

In der Mitte des Pfades befindet sich für die größeren Kinder ein Kletterbaum, der bis zur Markierung am Stamm erklettert werden kann.

Unser „Sammelplatz“, im Falle eines Alarms, ist deutlich im Garten für alle Kinder, Besucher und Mitarbeiter auf dem Plattenbereich markiert.

Wir führen jährlich einmal eine Brandschutzübung durch, die das Verhalten im Falle eines Brandes mit den Kindern und Mitarbeiterinnen trainieren soll.

3.13 Die Eingewöhnungszeit

Werdende Eltern können sich auf einer unverbindlichen Bedarfsliste in der Kindertagesstätte eintragen.

Wenn die Eltern einen „Aufnahmeantrag“ für unsere Kindereinrichtung nach der Geburt ihres Kindes abgegeben haben, findet zum besseren Kennenlernen der Einrichtung und der Möglichkeit, im Vorfeld Fragen abzuklären, ein individuelles Gespräch zwischen Kindergartenleitung und den Eltern statt. In dem Gespräch wird geklärt, wie der erste Aufnahmetag des Kindes abläuft und welche vertraglichen Rahmenbedingungen für die Aufnahme des Kindes notwendig sind (Betreuungsvertrag, Hausordnung, Informationen zu Elternbeiträgen, Einzugsermächtigung, Fragebogen zum Kind mit den dem Träger bekannt zu zugebenden Daten und Belehrung zu § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz).

Das Gespräch zwischen den Eltern und der zukünftigen Erzieherin ist uns sehr wichtig. Hier erhalten wir Informationen über individuelle Besonderheiten für die Betreuung (z. B. Gewohnheiten, Rituale). Ein wichtiger Punkt sind auch die Fragen nach Allergien und Unverträglichkeiten, die konkret angesprochen werden sollten.

Die Eingewöhnung eines Kindes kann sehr unterschiedlich sein. Manchen Kindern fällt es auch schwer, denn es ist die erste Trennungsphase von den Eltern. Wir legen auf einen behutsamen und allmählichen Beziehungsaufbau mit der Erzieherin wert. Die Eingewöhnungsphase dauert in der Regel zwischen 14 Tagen und 4 Wochen. In der ersten Phase der Eingewöhnung sollte eine Begleitung des Kindes von Vater oder Mutter erfolgen.

Für die Eingewöhnung gibt es kein Standardkonzept, da es von sehr vielen Faktoren, wie der physischen und psychischen Belastbarkeit des einzugewöhnenden Kindes, abhängig ist. Wir Erzieherinnen müssen daher sehr individuell und mit kleinen Schritten vorgehen, um eine optimale Eingewöhnung für jedes Kind zu ermöglichen.

Am Aufnahmetag ist eine aktuelle ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und die ärztliche Impfberatung- Anlage 1) vorzulegen.

3.14 Kündigung des Betreuungsvertrages

Der Betreuungsvertrag endet mit dem Schuleintritt. In diesem Fall ist keine gesonderte Kündigung notwendig. Eine Kündigung des Betreuungsvertrages aus anderen Gründen muss immer schriftlich 6 Wochen vor dem gewünschten Abmeldetermin erfolgen.

Der Träger der Kindertagesstätte kann fristlos kündigen, wenn nach erfolgter zweimaliger Mahnung die von den Eltern zu entrichtenden Betreuungsbeiträge und/oder das Essgeld nicht bezahlt werden.

4 Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit

4.1. Unser pädagogischer Ansatz

Kinder lernen beim Experimentieren, beim Auseinandersetzen und Verständigen und auch bei sportlichen Aktivitäten. Selbst das gemeinsame Frühstück ist ein Lernprozess.

In unserer Einrichtung wird nach dem situations- bzw. lebensbezogenen Ansatz gearbeitet, in dem die Basis der pädagogischen Arbeit, die Lebenssituation der Kinder und ihrer Familien ist.

Sorgfältige Analysen der sozialen und kulturellen Lebenswelt der Kinder erfolgen durch Beobachtungen und Erkennungsprozesse von Seiten unserer Erzieherinnen.

Die Kinder stehen im Blickpunkt eines jeden Erziehers. Sie sollen Zusammenhänge in der Welt verstehen und die Möglichkeit haben, diese zu hinterfragen. Das Lernen muss durch produktives Tun und Handeln in einem Sinnzusammenhang stehen. Wir als Erzieherinnen kennen die Interessen unserer Kinder und wissen über die, für die jeweilige Altersgruppe bestehenden Probleme Bescheid. Wir begleiten unsere Kinder in ihrem täglichen Bildungsprozess.

Wir stehen den Kindern als Partner zur Seite, bieten Anregungen beim Prozess des ganzheitlichen Lernens an und ermutigen sie dabei, auch andere Lösungswege zu probieren. Es gilt für unsere Kinder, immer wieder Dinge neu zu entdecken. In jedem Fall versuchen wir, die Neugierde unserer Kinder zu wecken.

Die räumliche Umgebung wird gemeinsam mit den Kindern von den Erzieherinnen so gestaltet, dass die Kinder sich wohl fühlen und ein freier Zugang zu verschiedenen Spielen, Räumen und auch Materialien möglich ist.

4.2 Unser täglicher Bildungsauftrag

Unsere Kindertageseinrichtung hat für jedes unserer Kinder einen eigenen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag.

Kinder sind selbst aktive Gestalter ihrer Entwicklung.

Unsere Kinder sollen sich durch ihr eigenes Handeln ihre Welt erschließen und ihre eigenen Sinnzusammenhänge konstruieren. Frühkindliche Bildung kann nur vollzogen werden, wenn sich Kinder mit ihren sozialen und dinglichen Welten auseinandersetzen können. Nur so ist es möglich, dass Kinder ihre eigene Identität entwickeln, sowie ihre eigene Sicht auf ihre Welt. Frühkindliche Bildungsprozesse benötigen gute, starke Beziehungen, in denen sie sich sicher fühlen. So kann man sagen, dass Bildung immer auch Bindung voraussetzt.

Bildung ist in jedem Fall ein Prozess der Selbstbildung, die in sozialen Handlungsbezügen, alltagsnah und als Entdeckungs- und Forschungsprozess einhergeht. Jedes Kind geht dabei seinen ganz eigenen Entwicklungsweg. Wenn Kinder mit Spaß und aus eigener Motivation lernen dürfen, dann lernen sie in jedem Fall das Lernen.

Unsere pädagogischen Fachkräfte fördern täglich die Selbstbildung, indem sie ihre Kinder zum selbständigen Lernen herausfordern. So werden die Kinder beim Entdecken und Begreifen von Zusammenhängen unterstützend begleitet. Die Kinder erfahren Achtung bei ihrem Vorgehen und bei ihren Ergebnissen, die entstehen. Erzieherinnen sollen anregen und ermutigen, sich mit anderen Meinungen und Verhaltensweisen auseinanderzusetzen.

Ziel und tägliche Aufgabe ist es, dass jedes unserer Kinder die bestmöglichen Voraussetzungen und Bedingungen hat, seine Kompetenzen zu entwickeln. Dafür ist es notwendig, in regelmäßigen Abständen, unser pädagogisches Handeln im Team zu überdenken und ständig anzupassen.

4.3 Unsere Ziele der pädagogischen Arbeit

Für die im Punkt 4.2 benannten Selbstbildungsprozesse brauchen die Kinder Erwachsene, die diese Prozesse ermöglichen und begleiten.

Es müssen von unserer Seite Rahmenbedingungen geschaffen werden, die sicherstellen, die Aktivitäten der Kinder zu unterstützen, sie zu begleiten und herauszufordern.

Ein großer Schwerpunkt in unserer pädagogischen Arbeit ist es, die den Kindern wichtigen Themen zu erkennen, diese zu erweitern und ihnen auch neue Themen anzubieten. Ziel sollte sein, die Kinder mit den Traditionen und der Kultur unserer Gesellschaft vertraut zu machen sowie ihren Erfahrungsraum über die Familie hinaus zu erweitern.

Alle Bildungsbereiche (Bewegung, Körper und Gesundheit, Sprache und Kommunikation, musisch-ästhetische Bildung, Mathematik, Naturwissenschaft, soziales Leben) dienen dazu, dass sich für jedes Kind Möglichkeiten finden, sich aktiv und auf sehr vielschichtige Weise mit seiner Umgebung auseinanderzusetzen.

Erst durch die Verknüpfung dieser sehr umfassenden Bildungsbereiche, ist eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung möglich.

Dabei sind uns folgende Punkte wichtig:

- den Kindern Anregungen zu geben, Ideen und Standpunkte zu vermitteln, dabei vielfältige Materialien zum Kennenlernen und Ausprobieren bereitzustellen
- Schutz bei ihrem Tun und Ermutigung
- Orientierung zu geben, indem Werte und Normen eingebracht werden und auch zuzulassen, diese zu hinterfragen; eigene Fehler zu erkennen und Konsequenzen daraus zu ziehen; Standpunkte zu beziehen und zu begründen; authentisch zu sein
- klar zu trennen zwischen eigenen und anderen Sichtweisen auf Dinge
- Respekt und Achtung zu vermitteln
- Grenzen aufzuzeigen; Regeln zu entwickeln und zu begründen und, wenn es notwendig ist, diese auch zu verändern
- Gegenüberstellen unterschiedlicher Sichtweisen und Interessen
- Vermittlung von Werten und Standpunkten; Respekt vor Andersartigkeit und Umgang mit Konflikten; Aufzeigen von Widersprüchen
- Gestaltung gezielter Aktivitäten zur Anregung von Bildungsprozessen (neben den Betreuungs- und Erziehungsaufgaben)
- die Ausprobier- und Experimentierfreudigkeit der Kinder zu unterstützen, auch wenn Fehler gemacht werden

4.4 Methoden unserer Arbeit

4.4.1 Das Spiel / Das Freie Spiel

Durch das Spielen setzen sich Kinder mit alltäglichen Erfahrungen in der sozialen und auch gegenständlichen Welt auseinander.

Es werden dadurch die eigenen Fähigkeiten und Kräfte entdeckt, ihre Phantasie sowie auch die Kreativität entfaltet, manche Verhaltensweisen in unterschiedlichen Formen ausprobiert und somit friedfertige Konfliktlösungen erprobt. Dabei wird jedes Kind Grenzen und Regeln erfahren und diese zu akzeptieren lernen.

In jedem Falle ist es wichtig, den Kindern ausreichend Raum und Zeit zum Spiel zur Verfügung zu stellen. Die Spielmaterialien sind für die Kinder frei zugänglich, so dass jedes Kind die Wahlmöglichkeit für unterschiedliche Materialien hat.

Je nach Jahreszeit kommen auch Naturmaterialien wie Eicheln, Kastanien und alltägliche Dinge wie Holzklammern, Pappkarton und anderes zum Einsatz, um die Phantasie und Kreativität der Kinder anzuregen.

Die Kinder organisieren ihr Spiel im Rahmen ihrer Fähigkeiten eigenverantwortlich. Im Falle von Gefahrensituationen und stereotypen Handlungen greift die Erzieherin ein, indem dem Kind andere Spielvarianten angeboten werden.

4.4.2 Projektarbeit

Um Kinder an Projektthemen heranführen zu können, bedarf es im Vorfeld einer genauen Beobachtung und Dokumentation der Themeninteressen des einzelnen Kindes.

Das Wichtigste ist, im Vorfeld die Projektideen der Kinder zu erfassen und dann an die jeweilige Gruppensituation anzupassen. Gemeinsam mit den Kindern legen wir die „Projektthemen“ fest.

Die Projektplanung stellt eine vertiefte Beschäftigung mit einer Thematik dar. Projekte unterscheiden sich hinsichtlich ihres Beginns, ihres Themas, ihrer Ziele, Inhalte, Methoden, der Länge und Komplexität, bezüglich der Intensität des Lernens und des Arbeitsaufwandes.

So fanden folgende Projekte in unserer Einrichtung Berücksichtigung: z. B. „Frau Holle“ – als Theaterstück „Von der Raupe zum Schmetterling“ - Insektenkunde, „Mülltrennung in unserer Zeit“, „Farbenkunde“, „Planeten, Weltall, Erde“ und vieles mehr.

Gern versuchen wir dabei, die Eltern mit in diese Themen zu involvieren, damit auch sie Bücher, CDs oder andere Formen der Unterstützung einbringen können.

Folgender Ablauf eines Projektes wird dargestellt:

Projektinitiative →

1. sich aus der Situation ergebend
2. spontane Ideen von Kindern oder anderen Personen
3. ausgearbeiteter Vorschlag der Erzieherin

Dann wird in der Gruppe über das Weiterverfolgen der Initiative entschieden und ein Projektskizzenplan erstellt.

4.5 Planungen von pädagogischer Arbeit

Grundlage der Planungen in unserer Einrichtung ist die Beobachtung der Kinder. Wünsche, Vorschläge und Ideen werden gemeinsam besprochen.

Um Bildung und Entwicklung der Kinder zu dokumentieren, erarbeitet jede Gruppenerzieherin mit den Kindern aus ihrer Stammgruppe ein Portfolio. Darin werden besondere Vorlieben, Aktivitäten und Entwicklungsschritte festgehalten.

Pädagogische Inhalte können sich aus den Äußerungen und dem Spielverhalten der Kinder ergeben.

Die Erzieherinnen bieten entsprechend der im Morgenkreis getroffenen Absprachen und Vereinbarungen gezielte Aktionen an.

Viel Zeit erfordert die Vorbereitung von Projekten.

Nach der Durchführung des Projektes mit Reflexionsphasen, folgt die Präsentation der Ergebnisse und die Auswertung des Projektes.

In einem Kindergarten, in dem die Rechte der Kinder wertgeschätzt und ihnen dementsprechend viele Mitbestimmungsmöglichkeiten eingeräumt werden, wird gemeinsam über das Weiterverfolgen der Projektinitiative entschieden.

So kann diese Entscheidung per Kinderkonferenz erfolgen.

Fragen wie z.B. „Sollen Fachleute interviewt werden?“ oder „Wohin könnten Ausflüge gehen?“ werden in diesen Konferenzen offen diskutiert.

Kinder erleben, dass ihre Ideen, Wünsche und Meinungen berücksichtigt werden. Dieser Sachverhalt verstärkt deutlich die Interessen an dem Projektthema.

In unsere Planung werden feststehende Anlässe mit einbezogen. In monatlichen Teamberatungen besprechen die Erzieherinnen anfallende Probleme, pädagogische Abläufe und organisatorische Dinge.

Die Eltern können durch Elternbriefe, Gespräche „zwischen Tür und Angel“ oder kleine Elternabende soweit möglich in die Planung, Vorbereitung und Durchführung des jeweiligen Projektes mit eingebunden werden.

Hier bitten wir die Eltern schriftlich oder telefonisch, ihre Vorschläge zu benennen oder sich z. B. als Interviewpartner einzubringen.

Unsere Eltern erhalten Informationen dazu an den Informationstafeln im Eingangsbereich oder in den Garderoben.

5 Die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes

5.1 Somatische Bildung - Wohlfühlen und Wohlbefinden -

Das einfache Wort „Wohlfühlen“ ist sowohl für unsere Kinder von Bedeutung in der Bildungsarbeit, aber zugleich auch für uns Erzieherinnen.

Das Wohlfühlen im Sinne der Gesundheitsförderung heißt, dass das Kind sich im eigenen Körper wohlfühlt. Wenn es den Kindern gut geht, sind sie in der Lage, offen für alle neuen Bildungserfahrungen zu sein. Alle Bildungsaspekte, die den Körper, die Bewegung und die Gesundheit betreffen, stehen deshalb in unserer täglichen Arbeit im Vordergrund. Einen großen Teil beim Umgang mit den Kindern nimmt die Pflege und Gesundheit in Anspruch. Es greifen dabei neben der Gesundheitsvorsorge, die Körperpflege, Hygiene, gesunde Ernährung, der Umgang mit Sexualität und Gesundheit als Bildungsaspekte in den täglichen Kindergartenalltag ein.

Die Förderung von Bewegung begünstigt die Ausbildung kognitiver, emotionaler und sozialer Fähigkeiten. Wir setzen das durch tägliche sportliche Angebote um. Dazu gehört

situationsbedingt angepasste Kleidung, die Bewegung für die Kinder ermöglicht. (z. B. sportliche Bekleidung, Matschsachen)

Einmal pro Woche gibt es einen Sporttag im Sportraum oder in der Turnhalle und es finden Spazier- und Erkundungsgänge mit unseren Kindern statt. Für unsere jüngsten Kinder können wir dafür Krippenwagen nutzen.

Wichtig sind auch psychische und soziale Aspekte, die diesen Bildungsbereich umfassen:

< **Körperwahrnehmung** - allgemeine Körperpflege, Körperteile, Matschen mit unterschiedlichsten Materialien wie z. B. Sand, Ton, Pappmaché

< **Wie geht es mir?** – beim Essen, beim Schlafen - Wie fühle ich mich in diesen Lebenssituationen?

< **Wechsel von Spannung und Entspannung**- Was kann mir dabei helfen? z. B. Massage (Pizza backen), Kinderyoga, Entspannungsgeschichten

< **Entwicklung von Gleichgewichtssinn und Haltungsmuskulatur** - Übungen auf Wackelmatten

< **Ermöglichen der spielerischen Sinneserfahrung**, z. B. Tanz- und Kreisspiele, täglicher Aufenthalt im Freien

< **Erlernen von Geschlechterrollen**, z. B. im Freien Spiel oder bei Theateraufführungen

< **Erlernen von angemessenem Verhalten in Bezug auf Nähe und Distanz**

< **die eigenen körperlichen Grenzerfahrungen erkennen und auch akzeptieren lernen**

< **gesunde und ausgewogene Ernährung in der Gruppe erfahren** – gemeinsame Esskultur erleben, z. B. das gesunde Frühstück am ersten Dienstag im Monat

5.2 Soziale Bildung - Beteiligung

Die soziale Bildung ist ein wichtiger Baustein und steht unter dem Begriff der Beteiligung. Er setzt das gegenseitige Vertrauen zwischen den Erzieherinnen und den Kindern in jedem Fall voraus.

Die Erwachsenen müssen den Kindern zuhören, die Kinder als Person ernst nehmen und den Kindern Gelegenheiten geben, im Dialog mit den anderen Kindern und auch Erwachsenen stehen zu können.

Dabei wird in meist altersgemischten Gruppen erlernt, eigene Lösungen für Probleme zu finden, Entscheidungen zu treffen und sich aktiv am Gruppenalltag zu beteiligen. Meist lernen die jüngeren Kinder viele Dinge automatisch von den Älteren. Ebenso profitieren gleichaltrige Kinder voneinander im gemeinsamen Alltag:

< Bereicherung des eigenen Rollenverständnisses durch Erlebnisse im sozialen Umfeld

< Erlernen von sozialen Regeln, wie z. B. Umgangsformen und Essensregeln

- < Teilnahme und Mitgefühl zeigen (Verlust von Tieren, Familienmitgliedern oder bei Krankheiten)
- < Erfahrungen erlernen, dass Fremdes eine Bereicherung ist, z. B. Flüchtlingskinder und ihre neuen Kulturen erleben
- < Äußerungen von Befindlichkeiten erlernen, wie z.B. Ängste und Wünsche
- < Allen Kindern in der Gruppe bewusstmachen, dass ihre Meinung und Äußerung in der Gruppe angehört wird und diese Meinung auch etwas bewegen kann!
- < Erlernen, um Hilfe zu bitten und diese dann auch anzunehmen
- < Erlernen, im Gespräch Entscheidungen zu treffen und deren Folgen zu erfahren und dann gemeinsame Problemlösungen zu finden
- < Überwinden von Hemmungen und Misserfolgen
- < Erlernen zu unterscheiden zwischen den eigenen Interessen und den Gruppeninteressen

5.3 Kommunikative Bildung – Dialoge -

Es geht nicht „Nicht“ zu kommunizieren. Ohne Sprache würde unser gemeinsames Leben und die Bildung jedes einzelnen Kindes nicht denkbar sein.

Unsere Kinder erwerben Fähigkeiten, sich mit anderen Kindern aus dem Kindergarten auszutauschen, zu kooperieren und Interaktionen wechselseitig zu interpretieren. Dann können sie auf Ereignisse wechselseitig reagieren. Vielfältige Aktivitäten im Kindergartenalltag geben zahlreiche Anlässe für unsere Kinder, um mit anderen Kindern Gespräche zu führen.

Die kommunikative Bildung ist ein Prozess, in dem sich unsere Kinder auf verschiedensten Ebenen austauschen, um miteinander zu kooperieren. Es zählen die nonverbale Kommunikation, die Sprache, die Schriftlichkeit und die Medien dazu.

Unsere tägliche Aufgabe im pädagogischen Alltag ist die kommunikative Bildung. Was können wir tun, dass alle Kinder an den Kommunikationsprozessen in unserer Einrichtung teilhaben können? Es werden im Folgenden Beispiele benannt:

- Gespräche im Morgenkreis
- Vorlesen und Nacherzählen von Geschichten
- Rollenspiele
- Besprechungen in kleinen Gruppen
- Projekterarbeitungen zu bestimmten Themen
- Vorstellen des Spielzeuges zum Spielzeugtag
- Singen, Reimen, Bewegungsspiele, Gesellschaftsspiele usw.

Der Dialog ist eine gelungene Form der Kommunikation und zielt auf die kommunikativen Ideale der Gegenseitigkeit, des wechselseitigen Austausches und der Sprachbereitschaft auf gleicher Augenhöhe.

Es ist wichtig, dass Kinder zwischen den eigenen Vorstellungen, Wünschen und Gedanken und die der anderen Kinder unterscheiden können.

Dabei müssen wir Erzieherinnen folgende Grundsteine für gelungene Kommunikation schaffen:

- Raum und Zeit für Kommunikation
- Gemeinsames Planen von Projekten und dabei ist uns die Meinung jedes einzelnen Kindes wichtig
- Geduldiges offenes Zuhören von uns Erwachsenen in allen Situationen
- Platz im Zimmer schaffen, wo in kleineren Bereichen Kommunikation möglich ist, z. B. eine Leseecke
- Meinungsstreit als hilfreiche Möglichkeit sehen
- Immer auf Redefluss und vollständige Satzbildung achten
- Andere Sprachen in den Alltag integrieren
- Lust auf Sprache fördern
- Vorbildwirkung der Erzieherinnen
- Spielerische Übungen
- Wortspiele und Witze
- Raumgestaltung mit Buchstaben

5.4 Ästhetische Bildung – Wahrnehmung -

Kinder möchten ihre Umwelt mit allen Sinnen entdecken und erforschen. Sie wollen fühlen, riechen, sehen, hören und schmecken.

Das Wahrnehmen in aller Ganzheitlichkeit mit dem eigenen Körper steht im engen Zusammenhang mit dem Denken und Handeln. Jedes Sinnesorgan findet in den unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. beim bildnerischen Gestalten, bei Musik, Tanz, Theater und Handwerk, seinen eigenen Ausdruck des Erlebten.

Durch unterschiedliche Materialien, die wir als Erzieherinnen bereitstellen sowie unterschiedliche Farben, Formen und unterschiedliche Oberflächenstrukturen, wird die ästhetische Bildung angeregt und die Kinder können ihre Sinne besser wahrnehmen.

Es werden sinnliche Erlebnisse geschaffen.

So können folgende Beispiele aus unserer pädagogischen Praxis benannt werden:

- die Wahrnehmung beeinflussen durch unterschiedliche Materialien
- Schärfung von Eigen- und Fremdwahrnehmung (sich malen und Freunde malen)
- das Malen mit Pinsel, unterschiedlichen Stiften z.B. Wachstifte, Bleistifte, Buntstifte u. a.
- Collagen basteln mit unterschiedlichen Materialien, z. B. aus der Natur / Bekleben / bildnerisches Gestalten
- gemeinsame Dekoration unserer Räume hinsichtlich verschiedener Feste und Jahreszeiten
- Formen, Falten, Schneiden
- das Sehen und Hören
- Experimente mit Luftballons oder Licht und Schatten
- Aufführungen / Singen in kleineren und größeren Gruppen, mit Orffschen Instrumenten
- Rhythmische Bewegungen mit Tanzspielen

Wir fördern das selbständige Gestalten im täglichen Alltag. Unsere Kindergartenkinder haben Zugang zu den unterschiedlichsten Malstiften, Scheren und Klebestiften. Gern wird diese Form des Ausdrückens von unseren Kindern genutzt.

Immer am Montag wird ein gemeinsamer großer Morgenkreis mit allen unseren Kindern in unserem Kindergarten geplant. Hier können alle Gruppen gemeinsam Lieder singen oder einzelne Kinder führen den anderen etwas vor.

Je nach Gelegenheit nutzen wir Angebote vom Stadttheater Freiberg, z. B. laden wir die Bläser oder Schlagzeuger ein oder fahren zu Veranstaltungen in das Theater nach Freiberg.

Ästhetische Bildung ist ein ganzheitlicher Prozess, der nicht nur auf ein einzelnes Ergebnis ausgerichtet ist, sondern auf die Tätigkeit an sich, die damit verbunden ist. Genau dieser Sachverhalt wird von uns anerkannt und auch wertgeschätzt.

5.5 Naturwissenschaftliche Bildung – Entdecken -

Kinder sind von Geburt an neugierig und wollen Erklärungen auf ihre Fragen. Sie müssen eigene Erfahrungen mit den Dingen, die sie umgeben, sammeln. Die Entdeckungen der Kinder sind oft auf kleine Dinge gerichtet. Kinder brauchen Erwachsene an ihrer Seite, die durch eine geeignete Umgebung die Kinder dazu anregen, ihre Fragen loszuwerden und Antworten auf diese zu finden.

Dabei bieten Materialien, Räume, Exkursionen und Experimente Unterstützung, um den Forscherdrang der Kinder zu unterstützen.

Was können wir in unserer Arbeit tun, damit jedes Kind seinen Forscherdrang ausleben kann? Erst einmal eine anregende Lernumgebung schaffen und die Lust auf das Beobachten wecken. Unterschiedlichste Beispiele dafür sind:

- mit Gegenständen wie Mikroskop, Reagenzglas, Pipetten arbeiten (für Kinder zugänglich halten)
- Einsatz von Fotoapparaten, Lupen, Ferngläsern bei Exkursionen im Garten und der Natur
- Besuch von anliegenden Berufsstätten, z. B. Agrargenossenschaft, Bauernhöfe, Kälberstall
- Zuschauen bei der Aufzucht und Fütterung von Nutztieren
- Beete bestellen, Aufzucht von Pflanzen / Kräuterkunde, Pflege dieser Bereiche, Ernte dieser Produkte und Selbstversorgung
- Wetterbeobachtungen durchführen und dokumentieren
- Erklären der Naturvorgänge, Jahreszeiten, Tag und Nacht
- Erklärungen von Naturphänomenen, z. B. Hitze, Sturm, Hagel
- Welche wichtigen Körperfunktionen finden in meinem eigenen Körper statt?
z. B. Herzschlag, Atmung, Bewegungsabläufe
- Einsetzen von Büchern, Zeitschriften, Internet
- Einladen von Eltern, Fachleuten, Befragungen durchführen
- Thema Umweltschutz – Was können wir dazu beitragen?

Wir schenken den Fragen unserer Kinder viel Beachtung, denn anhand dieser Fragen wissen wir, welche Kenntnisse und Erfahrungen bei den einzelnen Kindern vorhanden sind. Auf diesem Wissensstand wollen wir aufbauen, um neues Wissen zu ermöglichen und das Interesse an naturwissenschaftlichen Ereignissen und der Technik zu wecken.

5.6 Mathematische Bildung - Ordnen, Zuordnen, Vergleichen -

Die mathematische Bildung bedeutet das Entdecken von Regelmäßigkeiten und auch Unregelmäßigkeiten, die Entwicklung des Zahlenverständnisses sowie das Messen, Wiegen und Vergleichen und die Vorstellung über Geometrie.

Was können wir im Alltag für Situationen schaffen, um Mathematik als interessant wahrzunehmen? Im Alltag und durch die Umgebung entwickeln unsere Kinder ein mathematisches Grundverständnis und sammeln Erfahrungen.

Im Kindergarten gibt es dazu viele Möglichkeiten:

- beim Tischdecken - Wie viele Kinder sitzen am Tisch?
- Anstellen in einer Reihe - Wer ist der oder die Kleinste? Wer ist dann größer usw.
- Auffüllen des Bechers bis zur Hälfte beim Zähneputzen
- Formen erkennen - Wie sieht ein Kreis aus? Oder ein Dreieck oder Quadrat?
- Wandelemente mit geometrischen Formen sind im Käferbereich und auch im Hausbereich zum Anfassen und zum Fühlen
- das Wiedererkennen sollte im Alltag erfolgen (Straßenschilder, Baumkronen, Sandkasten, Tischplatten usw.)

Indem die Kinder sich mit mathematischen Inhalten und Gesetzmäßigkeiten auseinandersetzen, erleben sie die Erfahrung von Beständigkeit, Verlässlichkeit und Wiederholbarkeit.

Die Kinder können so Vorstellungen über die Lage von Dingen im Raum erlangen (Raum - Lage - Beziehungen: lang, kurz, oben, unten, rechts, links usw.)

Auch das Entdecken von Regelmäßigkeiten wie z. B. gleiche Musteranordnungen bei Mosaiken wird trainiert.

Durch die mathematische Bildung wird ebenso das Wahrnehmen und Erlernen von verschiedenen Größen (Zeit, Gewicht, Längen usw.) geschult.

Es werden in diesem Bereich die Zusammenhänge zwischen Zahlen und Dingen sowie das allgemeine Zahlenverständnis geübt.

Das schnelle Mengenerfassen kann schon bei einfachen Spielen erfolgen, indem der Gebrauch von Zahlenwerten wie z. B. der Würfel genutzt werden.

Für die mathematische Bildung kommen vielfältigste Hilfsmittel zum Einsatz, damit für unsere Kinder die „Sprache der Mathematik“ mit all ihren Sinnen erlebbar wird.

Kinder sollen den Umgang mit mathematischen Zusammenhängen als ein wertvolles und spannendes Ziel erleben.

Folgende Hilfsmittel dienen dem Umgang mit mathematischen Zusammenhängen:

- Lineale, Messlatten, Stäbe, Stricke
- Trichter
- Gläser, Gefäße, Waagen, Messbecher
- Stoppuhren, Sanduhren, Wanduhren
- Brett- und Würfelspiele

- Verkaufsspiele (Verkaufsstand, Poststation)

Kinder erkennen, dass mit Hilfe von Zahlen und geometrischen Formen die Welt genauer wahrgenommen werden kann. In diesem Sinn fördert die mathematische Bildung Wahrnehmung, Feinmotorik, Phantasie und Konzentration.

6. Die Rolle der Erzieherin

Jede Erzieherin stellt den Bildungsstand des Kindes fest.

Dieser wird in der Lerngeschichte dokumentiert. Es erfolgt die Wahrnehmung der kindeigenen Entwicklungsbedürfnisse durch die Erzieherin. Sie begleitet und unterstützt das Kind beim eigenständigen, forschenden Lernen und im Spiel. Es werden Kinderideen aufgegriffen und gemeinsam umgesetzt.

Die Erzieherinnen initiieren die Kooperation mit den Eltern und führen diese fort.

Für unsere pädagogischen Fachkräfte bedeutet das, dass ausgehend von den individuellen Voraussetzungen der Kinder, entsprechende Spiel-, Lern- und Bildungsprozesse angeregt, initiiert, organisiert und strukturiert werden, um durch gezielte Beobachtung und Reflexion zu differenzierten Lernangeboten zu kommen.

Dabei gibt es im Umgang mit den Kindern Kontinuität, Sicherheit, Verlässlichkeit, Vertrauen, Hilfe und Unterstützung sowie eine konsequente Wahrnehmung der eigenen pädagogischen Verantwortung. Eine kritische Reflexion des eigenen pädagogischen Verhaltens bedeutet auch Fehler zuzulassen und als eigene Lernwege zu begreifen. Jede Erzieherin mit ihren individuellen Ressourcen soll für die Kinder Spiel- und Ansprechpartner, Wegbegleiter und Vorbild sein.

7 Zusammenarbeit mit den Eltern

7.1 Erziehungspartnerschaften von Erzieherinnen und Eltern

Die Eltern tragen als Erziehungsberechtigte stets die erste und wichtigste Verantwortung für ihr Kind.

Dabei ist das Ziel der Zusammenarbeit, dass Eltern und Erzieher sich gegenseitig in der Förderung und Entwicklung des Kindes unterstützen.

Wir als pädagogische Fachkräfte wollen Hilfen für die persönliche Entwicklung des Kindes anbieten.

Gleichzeitig sind wir ein Ort, an welchem den Kindern außerhalb der Familie die bestmögliche Förderung zu Teil wird.

Das Gelingen dieses Vorhabens hängt im großen Umfang von der Zusammenarbeit mit den Eltern ab. Voraussetzungen dafür sind der gegenseitige, respektvolle und wertschätzende Umgang miteinander, der durch Offenheit, Vertrauen, Ehrlichkeit und Freundlichkeit geprägt ist.

Ein weiteres Kriterium ist die Akzeptanz der jeweiligen Kompetenzen und die Transparenz der pädagogischen Arbeit für die Eltern. Unsere Kindertagesstätte soll ein Ort der Begegnung zwischen Eltern und Kindern sein und Einblicke in die pädagogische Arbeit gewähren.

Das Ziel dieser Erziehungspartnerschaft mit unseren Eltern ist es, für das Kind ein entwicklungsförderndes Umfeld zu schaffen.

Wir pflegen die Kontakte zu den Eltern und informieren sie über unsere aktuellen Themen, wie z. B. durch

- die Gruppenwochenpläne
- Informationen über das Gruppengeschehen durch aktuelle Aushänge
- im Haus befindliche Informationstafeln
- Tür- und Angelgespräche bei Bring- und Abholzeiten
- persönliche Informationszettel

Vor der Aufnahme des Kindes erfolgt ein Rundgang im Haus und eine kurze Vorstellung unseres pädagogischen Konzeptes und Einblicke in die Konzeption durch die Leiterin. Ziel ist es in jedem Fall, die Eltern in unsere pädagogischen Ziele mit einzubeziehen.

In der Praxis erfolgt das durch:

- individuelle Elterngespräche / Entwicklungsgespräche
- Erstellung eines Portfolios für jedes Kind
- Gespräch mit Eltern, Großeltern über die Planung von Veranstaltungen im Kindergarten
- Eltern-Kind-Veranstaltungen (Mutti-Vati- bzw. Oma-Opa-Nachmittag)
- jährlich einmal ein Gesamtelternabend mit der Wahl des Elternbeirates und dem Gruppenelternabend
- gemeinsam vorbereitete und durchgeführte Feste und Projekte und die Möglichkeit der vielfältigen Mitgestaltung und Teilnahme an Aktionen, auch als Begleitperson bei Ausflügen
- Einbeziehung der Eltern bei der Fortführung von Traditionen, wie z. B. Cafeteria, Planung des Zuckertütenfestes, Familienwanderung, Weihnachtsmarkt mit Verkaufsstand

Bei Fragen der Bildung, Erziehung und Entwicklung des Kindes stehen wir den Eltern jederzeit gern beratend und unterstützend zur Seite. Die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Eltern werden als Ressource im pädagogischen Konzept integriert. (z. B. Unterstützung beim Skifahren, Musizieren)

7.2 Elternvertreter und Elternrat

In jedem Jahr zum Elternabend werden die Elternsprecher des Elternrates neu gewählt. Die Elternvertreter können sich in besonderer Weise in die pädagogische Arbeit einbringen, zum einen die Arbeit des pädagogischen Fachpersonals zum Wohle der Kinder unterstützen und ebenso für andere Eltern der Ansprechpartner sein.

Mindestens einmal im Quartal laden die Elternvertreter die Leitung zur Elternratssitzung ein. Wenn es erforderlich ist, nehmen auch alle Erzieherinnen an der Zusammenkunft teil. Hier werden aktuelle Probleme offen diskutiert. Die Anfragen, Meinungen, Ideen, Vorschläge von den Eltern leitet der Elternrat an die Leiterin und den Träger der Einrichtung weiter.

Im Anschluss wird gemeinsam deren Umsetzung geprüft. Die Protokolle jeder Elternratssitzung werden öffentlich in der Kindertagesstätte ausgehängen.

Die Elternvertreter unterstützen die Erzieher in ihrer Elternarbeit, indem sie gemeinsam Feste, Projekte und Veranstaltungen organisieren, Umfragen durchführen und Aushänge für die Eltern zum Einbringen „beim Helfen“ von Festen organisieren. Sie informieren dann andere Eltern über Termine, geplante Ausfahrten, gesetzliche Bedingungen, den Erwerb von neuem Spielzeug und planungstechnische Baumaßnahmen.

8 Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Im Bundeskinderschutzgesetz wurde das Beteiligungs- und Beschwerderecht der Kinder in den Einrichtungen im SGB VIII neu konkretisiert. Das heißt, das Recht von Kindern mitzuwirken und sich in eigenen Angelegenheiten beschweren zu können, muss in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein.

Indem wir den jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder in den unterschiedlichen Gruppen beachten, versuchen wir als pädagogische Fachkräfte, dass dieses vertiefte Recht in gemeinsamer Form entweder durch die Kinder selbst oder durch die Eltern, als gesetzliche Vertreter, wahrgenommen wird.

8.1 Beteiligungsrechte von Kindern

Im alltäglichen Ablauf im Kindergarten gibt es die vielfältigsten Möglichkeiten, Kinder bei der Verrichtung von Aufgaben und bei der Gestaltung des eigenen Lebens aktiv zu beteiligen:

- täglicher Morgenkreis in den kleineren Gruppen
- vertrauliche Gespräche in „Kleinstgruppen“
- Abstimmen von Belobigungspunkten im festen Alltag
- einmal wöchentlich großer Morgenkreis für alle Kinder
- Förderung von selbständigem, sicherem Handeln mit Hilfe der Sanduhr
- Einschätzung des eigenen Verhaltens durch eine Lärmampel
- Mitspracherecht bei der Wahl des Essens
- selbst die Menge beim Essen einschätzen (Hunger- und Sättigungsgefühl lernen)
- Sammeln von Ideen bei Ausflügen, Projekten, Festen, Feiern z. B. Fasching, Kindertag, Ostern, Zuckertütenfest, Oma-Opa-Nachmittage

Kinder sollen lernen, Entscheidungen tatsächlich auszuhandeln und gemeinsame demokratische Entscheidungen zu akzeptieren. Ein wichtiger Punkt ist die Gleichbehandlung und Gleichberechtigung jedes einzelnen Kindes in dem Interaktionsprozess der Kinder miteinander und bei der Interaktion mit den Erziehern.

Es ist uns wichtig, dass Kinder ihre Äußerungen, Meinungen und Wünsche und andere Beschwerdeformen angstfrei äußern können.

In kleinen Gruppen gelingt es den Kindern eher, über ihre Ängste und Sorgen zu sprechen. Diese Informationen sind wichtige Botschaften, die wahrgenommen werden müssen und dementsprechend ernsthaft, angemessen und respektvoll behandelt werden.

In unserer Kindereinrichtung sollen Kinder die Erfahrung erleben, dass die eigenen Ideen, Wünsche sowie Beschwerden eine Anhörung und Wertschätzung erhalten und ein positives Signal sind.

In jedem Fall sollen die Interessen der Kinder für Projekte wahrgenommen werden und die Kinder in die Umsetzung so integriert werden, dass sie aktive Mitgestalter der Projektplanung sind.

Bei Gefährdungen wird in jedem Fall durch das pädagogische Personal reagiert. Regeln, die diese Gefährdungen umgehen sollen, wie z. B. im Außenbereich, bedürfen einer regelmäßigen Besprechung und im Falle der Nichteinhaltung müssen auch notwendige Konsequenzen offen angesprochen werden.

Wenn wir die Kinder, die unter drei Jahre alt sind, betrachten, ergeben sich andere Prioritäten im Umgang mit Beteiligungsrechten der Kinder.

In diesem Bereich sind viel Zeit, Geduld und Fingerspitzengefühl im Umgang mit den Jüngsten der Einrichtung gefragt.

Die Kinder bestimmen in ganz einfachen Dingen selbst, wieviel Hilfe und Unterstützung sie von Seiten der Erzieherin benötigen. So entscheiden sie selbst, wieviel sie und was sie auf den Teller bekommen möchten. Den Löffel handhaben sie eigenständig zum Mund, auch wenn noch viel beim Üben danebengeht.

Auch beim Aus- und Anziehen werden die Kleinsten nach und nach miteinbezogen und probieren die einzelnen Schritte erst einmal selbst. Das hörbare Lob, kleine Lieder und das Klatschen sowie andere Formen der Anerkennung motivieren die Kinder, um kleinere Schritte nach vorn zu machen. Die Erzieherinnen sehen, wann sie sich zurückzunehmen haben und freuen sich mit den Kindern, wenn wieder ein kleiner Schritt zur Selbständigkeit gegangen wurde. Ein Lob bei den Erfolgen spornt die Kinder an. Dabei sollten die Eltern unbedingt mit eingebunden werden. Oft reagieren Eltern erstaunt, was ihre Kleinsten schon können und es erfüllt sie mit Stolz.

Das „Sauberwerden“ ist im Krippenbereich oft ein sehr sensibler Punkt, der gemeinsam und sehr feinfühlig mit den Eltern im Prozess besprochen werden sollte. Die Kleinsten haben im Sanitärbereich eine Kleinsttoilette und für die jüngsten Kinder stehen persönliche Töpfchen zur Verfügung.

Beim Säubern der Kleinsten wird sich Zeit genommen und die geeigneten Pflegeprodukte, die mit den Eltern besprochen wurden, kommen dabei zum Einsatz.

Lieder, Reime, Fingerspiele und Klangschalen sind bei der Arbeit mit den jüngsten Kindern oft und regelmäßig Methode der pädagogischen Arbeit.

Spiele (Memory, Bilderlotto, Puzzle) sowie Materialien (Knete, Stanzer, Klebestifte) wählen die Kinder oft selbst aus.

8.2 Beteiligungsrechte von Eltern

Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes haben die Eltern als Erziehungsberechtigte.

Dabei ist eine Teilhabe und Mitwirkung am pädagogischen Geschehen in der Kindereinrichtung unverzichtbar. Laut § 22a SGB III ist zum Wohle der Kinder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit unverzichtbar.

Die Grundlage einer gelungenen Kooperation ist in jedem Fall die Wertschätzung der Elternkompetenz. Diese ist die Grundlage für einen regelmäßigen Austausch und Dialog zu den Erziehungsberechtigten.

Das Nutzen der „Tür- und Angelgespräche“ beim Bringen und Abholen der Kinder stellen in unserer pädagogischen Arbeit eine wichtige Basis im täglichen Umgang mit den Eltern dar.

Schon beim Aufnahmegespräch sollen die Eltern Vertrauen zu den Erzieherinnen aufbauen können. Eine freundliche Atmosphäre und ein ehrlicher Umgang sowie genügend Zeit dafür sind uns wichtig.

Entwicklungsgespräche, die in der Regel einmal jährlich stattfinden sowie Bastelabende und gemeinsame Unternehmungen bilden eine wertvolle Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erziehern.

8.3 Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerden, egal ob sie von Erwachsenen oder von Kindern formuliert werden, drücken Unzufriedenheit über eine bestimmte Situation aus.

Beide, Kinder wie auch Erwachsene, haben die Möglichkeit einer Beschwerde.

Einfühlsame Erzieher stellen sich dem angesprochenen Problem und suchen mit den Beteiligten gemeinsam nach Lösungswegen, die von beiden Seiten jeweils tragbar sind.

Je nach Entwicklungsstand unserer Kinder drücken diese ihre Unzufriedenheit sehr deutlich über eine gewisse Situation aus. Krippenkinder eher, indem sie durch Schreien, Weinen, Beißen, Trotzverhalten oder Verweigern ihr Missfallen zum Ausdruck bringen.

Größere Kinder sagen deutlich, mit welcher Situation sie unglücklich oder unzufrieden sind. Sie benötigen aber oft Ermunterung, sich angstfrei zu äußern.

Es ist uns wichtig, dass Kinder ihre Beschwerden äußern und diese ernst genommen werden.

Für unsere Eltern haben wir konkrete Möglichkeiten der Beschwerde:

- Elternbriefkasten im Eingangsbereich - auch gedacht für Ideen, Themenvorschläge und Beschwerden
- zur Elternratssitzung, die in der Regel aller 6 Wochen stattfindet
- im Fall von Problemgesprächen wird der Elternrat mit einbezogen, der gemeinsam mit den Betroffenen und der Leiterin, dem Träger, den Erzieherinnen zeitnah die Beschwerden bearbeitet
- in den wöchentlichen Teambesprechungen werden anfallende Beschwerden zeitnah thematisiert und zur Diskussion gestellt
- gemeinsame Lösungswege werden gesucht
- nachvollziehbare Lösungswege / Entscheidungen können so schnellstmöglich durch eine Erzieherin oder durch die Leiterin den Eltern mitgeteilt werden

9 Zusammenarbeit von Kindertagesstätte und Grundschule

Mit dem Eintritt in das erste Schuljahr beginnt für die Kinder ein neuer Lebensabschnitt. Für einen optimalen Schulstart ist die enge Zusammenarbeit von Eltern, Schule und Kindertagesstätte eine gute Voraussetzung.

Unsere Einrichtung arbeitet eng mit der Grundschule in Frauenstein zusammen. Ziel ist es, den Kindern den Übergang vom Kindergarten zur Schule pädagogisch wertvoll zu gestalten. Persönliche Kontakte zu den Lehrerinnen und Erzieherinnen machen den Schuleintritt leichter, indem Absprachen, gemeinsame Unternehmungen und gegenseitige Einladungen unkompliziert erfolgen.

Im Kooperationsvertrag mit der Grundschule in Frauenstein ist diese gemeinsame Zusammenarbeit fest verankert.

10 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Die Präsenz unserer Kindertagesstätte im Ort und die Zusammenarbeit im Gemeinwesen können wir durch viele Veranstaltungen umsetzen:

- Veröffentlichungen im „Nassauer Dorfblatt“ über Unternehmungen der Kinder, Sammelaktion von Papier und Schrott oder Veröffentlichungen in der regionalen Zeitung „Freie Presse“
- Teilnahme am Maibaumsingen am 30.04. – Veranstaltung mit anderen Chören und Vereinen
- „Tag der offenen Tür“ - Außenstehende können an diesem Tag unsere Einrichtung besuchen und kennenlernen
- Alarmübungen mit der Freiwilligen Feuerwehr
- Verknüpfung und Kontakte mit:
 1. Stadtverwaltung Frauenstein
 2. Landratsamt Mittelsachsen (Jugendamt, Jugendärztl. Dienst, Sozialamt)
 3. medizinischen Einrichtungen (Kinderärzte der Region, Zahnarzt Dr. König, Logopädiepraxis)
 4. Polizeidirektion Freiberg, Bundesgrenzschutz
 5. ortsansässigen Vereinen wie z. B. Heimatgruppe in Frauenstein und Landfrauen in Nassau, ESV

11 Beobachtung und Dokumentation

Durch die Dokumentation der pädagogischen Arbeit können die Erzieherinnen die Entwicklungsstände darstellen und sind aussagekräftig gegenüber den Eltern. Damit wird der Nachweis von Entwicklungsprozessen erbracht. Mit einer erfassbaren Dokumentation ist die Transparenz und Professionalität gegenüber dritter beteiligter Institutionen, wie z. B. dem Jugendamt, den Ärzten und dem Gesundheitsamt, gewährleistet.

Wir beobachten jedes Kind einzeln, um den Entwicklungsstand darzustellen. Individuelle Bildungs- und Entwicklungsprozesse werden beobachtet und in einem Lernportfolio festgehalten. Die Entwicklung des Kindes und seine Themen sowie Interessen werden unter anderem durch Fotos, Bilder und Lerngeschichten sowie durch andere kreative Formen „dokumentiert“.

12 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Unsere erarbeitete Konzeption dient als zentrales Steuerungsinstrument, als Basis der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Damit wird eine stetige fachliche Weiterentwicklung und Überprüfung der Standards der pädagogischen Arbeit nachvollziehbar garantiert. Genauere Zielvereinbarungen werden zwischen den pädagogischen Fachkräften, der Leitung, dem Träger und der Qualitätsbeauftragten abgesprochen.

Um die Qualität der Arbeit in unserer Kindertagesstätte kontinuierlich zu verbessern, hat unsere Einrichtung bereits in den Jahren 2006/07 am Projekt „Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen“ im Rahmen der Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder teilgenommen.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit orientierte sich am „Nationalen Kriterienkatalog: Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder“. Die Qualitätsentwicklung wurde von einer Multiplikatorin begleitet, die im Auftrag des Landes Sachsen für diese Aufgabe von PädQuis gGmbH, dem Kooperationsinstitut der Freien Universität Berlin, ausgebildet wurde.

Eine ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption ist Grundvoraussetzung der Qualitätsentwicklung bzw. Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit in unserer Kindertagesstätte. Es werden neue Grundlagen diskutiert und eingearbeitet, wie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen.

Unter qualitätsbewusstem Arbeiten verstehen unsere pädagogischen Fachkräfte folgende Aspekte:

- Dokumentation der täglichen pädagogischen Arbeit
- genaue Beobachtungs- und Entwicklungsdiagnostik, umfassende Fort- und Weiterbildungen der Kolleginnen (Curriculum 2008, 2009, 2014)
- Dienstbesprechungen aller 14 Tage
- tägliche individuelle Gespräche zur Planung, zu Verhalten, zur Gesundheit der Kinder
- Fallbesprechungen
- Fachberatungen zur fachlichen Qualitätsverordnung und zur Optimierung der täglichen Arbeit

Eine gute pädagogische Arbeit ist durch den Austausch, den Erwerb und die Weitergabe von Wissen, Informationen, das Aushandeln von Standpunkten und der Kommunikation aller Mitarbeiter gewährleistet.

13 Aufgaben des Trägers

Der Träger ist im Rahmen seiner Dienst- und Fachaufsicht für die Umsetzung der inhaltlich pädagogischen Arbeit unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der notwendigen Standards verantwortlich.

Unsere Einrichtung stellt ein soziales und pädagogisch familienbegleitendes und -ergänzendes Angebot dar. Der Träger orientiert sich an den Belangen der Familien und den vorhandenen lokalen Bedürfnissen.

Basis dieser Zusammenarbeit und eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Zusammenarbeit mit den Kommunen, mit den Referaten der Jugendämter, eine Vernetzung und Kooperation mit dem Gemeinwesen, der Politik und der Wirtschaft.

13.1 Personalmanagement

Der Träger unserer Kindertageseinrichtung hat für die qualitätsgerechte Arbeit folgende Aufgaben wahrzunehmen:

Er kümmert sich um eine an den gesetzlichen Standards orientierte Personalplanung und -gewinnung. Er nimmt Einfluss auf deren Entwicklung. Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung werden gewährleistet. Der Träger nimmt seine Verantwortung in der

Personalaufsicht wahr, indem die Fachlichkeit, die Sicherstellung der Verfügungszeiten für Vor- und Nachbereitung und Zeit für Dienstbesprechungen ermöglicht werden.

13.2 Finanzmanagement

Der Träger nimmt innerhalb des rechtlichen Rahmens seine Verantwortung für die Buchführung, die Haushaltsplanung und sein Finanzcontrolling wahr. Unterstützend arbeitet der Träger bei der Erschließung zusätzlicher Finanzquellen wie Sponsorengelder oder Privatspenden. Ebenso sichert der Träger die Finanzmittel für die bedarfsgerechte Sach- und Bauausstattung der Kindertageseinrichtung ab.

13.3 Ehrenamtliche Arbeit

In unserem Kindergarten bieten wir Raum für ehrenamtliche Tätigkeiten. Das DRK gibt ehrenamtlichen Mitarbeitern die Möglichkeit, sich uneigennützig aber mit wichtiger wertvoller Arbeit und Wissen, in den Arbeitsalltag der Kindertageseinrichtung einzubringen.

Sie unterstützen die pädagogische Arbeit zusätzlich und übernehmen organisatorisch praktische Aufgaben. Diese Mitarbeiter besitzen Geduld, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein und arbeiten gern mit Kindern.

Anlagen

Betreuungsvertrag

Hausordnung



Dorfstraße 54 B OT Nassau
09623 Frauenstein

Herzlich willkommen

in der Kindertagesstätte „Bergsonne“ Nassau



*Sehr geehrte Eltern,
wir freuen uns, Sie und Ihr Kind in unserer Einrichtung
begrüßen zu dürfen. Unsere Kindertagesstätte ist eine
sozialpädagogische Einrichtung, in der Krippen- und
Kindergartenkinder betreut werden und altersgerecht ihren
Lebensraum erforschen können.*

**Vertrag
zur Betreuung von Kindern in der DRK-Kindereinrichtung
„Bergsonne“ Nassau**

zwischen dem Deutschen Roten Kreuz
Kreisverband Dippoldiswalde e.V.
01744 Dippoldiswalde
vertreten durch den Vorstand M. Voigt und J. M. Müller
den/der Personensorgeberechtigten des Kindes

und
Frau/Herrn: _____
Anschrift: _____

wird nachstehender Vertrag abgeschlossen:

1. Aufnahme

der DRK-Kreisverband Dippoldiswalde e.V. nimmt das Kind

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Anschrift: _____

ab: _____

in die Kindereinrichtung Nassau auf.

2. Öffnungszeit

Die Kindertagesstätte „Bergsonne“ ist derzeit Montag bis Freitag von 6:15 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Kindereinrichtung geschlossen, ebenso 2 Wochen in den Sommerferien. Über zusätzliche Schließzeiten (z.B. Brückentage, pädagogische Tage) werden die Eltern rechtzeitig informiert. Für diese erfolgt keine Minderung oder Wegfall des Elternbeitrages.

3. Aufnahmebedingungen

3.1. Aufnahmeberechtigt sind alle Kinder nach dem vollendeten 1. Lebensjahr.

3.2. Vor Aufnahme in die Einrichtung ist mit einer schriftlichen ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass bei dem Kind keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Kindereinrichtung bestehen, sowie eine dem Alter entsprechende Impfberatung erfolgte. **(Anlage 1 ausfüllen)**

Gemäß § 34 Absatz 10a Impfschutzgesetz ist die Leitung der Kita verpflichtet, das Gesundheitsamt zu benachrichtigen, wenn Eltern bzw. Personensorgeberechtigte den erforderlichen Nachweis über eine ärztliche Impfberatung nicht vorlegen.

4. Gesetzliche Grundlagen

4.1. Die Betreuung der Kinder basiert landeseinheitlich auf dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG). Der Gesetzeswortlaut kann bei der Leiterin der Einrichtung oder der Geschäftsstelle des DRK-Kreisverband Dippoldiswalde e.V., Rabenauer Strasse 45 eingesehen werden.

- 4.2.** Grundlage des pädagogischen Handelns ist der Sächsische Bildungsplan.
4.3. Der Datenschutz ist im §35 des SGB I und im §§ 67 – 85a SGB X geregelt.

5. Versicherung

Die Kinder sind nach § 2 Abs. 8a(und b) des SGB VII bzw. bei Hanse-Merkur, Allgemeine Versicherung AG Hamburg gegen Unfall versichert

1. auf direktem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung
2. während des Aufenthaltes in derselben
3. während aller Veranstaltungen der Kindereinrichtung auch außerhalb des Grundstückes

Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leiterin der Einrichtung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann. Die Aufsichtspflicht obliegt in der Wege-Zeit den Personensorgeberechtigten. Der gesetzliche Versicherungsschutz endet 2 Stunden nach der Abholung.

6. Elternbeitrag

6.1. Mit vorliegendem Vertrag wird die gewünschte tägliche Betreuungszeit vereinbart. Änderungen sind in der Regel zum Monatsbeginn möglich und der Leiterin der Einrichtung spätestens 2 Wochen zuvor schriftlich anzuzeigen. Eine 4,5 Stunden Betreuung erfolgt nur am Vormittag.

6.2. Maßgebend für die Höhe des Elternbeitrages ist das Lebensalter des Kindes am 1. des Monats.

6.3. Ein Erlass des Elternbeitrages wegen Urlaub, Kur oder Krankheit wird nicht gewährt.

6.4. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat der Aufnahme und endet mit dem Monat, in dem das Kind letztmalig die Kindertagesstätte besucht. Der Elternbeitrag ist jeweils für den gesamten Monat zu entrichten. Bei Aufnahme bis zum 14. des Monats ist der volle Elternbeitrag, ab dem 15. des Monats der halbe zu zahlen; bei Abmeldung entsprechend umgekehrt.

6.5. Der Elternbeitrag, sowie das Essengeld für den vergangenen Monat werden jeweils am 15. eines Monats zur Zahlung fällig. Die Zahlung soll in der Regel unbar durch Einzugsermächtigung oder Überweisung/Einzahlung auf das Konto des DRK Kreisverbandes Dippoldiswalde e.V.

IBAN DE78850900004628261003

BIC GENODEF1DRS

bei der Volksbank Dresden - Bautzen e.G. erfolgen. **(Anlage 2 ausfüllen)**

6.6. Die Geschwisterermäßigung ist so geregelt, dass alle Kinder der Familie, die gleichzeitig eine Kindereinrichtung besuchen (auch eine Kita / Hort eines anderen Trägers), fortlaufend gezahlt werden.

6.7. Alleinerziehung liegt nicht vor, wenn beide Elternteile in nichtehelicher Gemeinschaft zusammenleben und sich das Kind in ihrem Haushalt befindet.

6.8. Die in der Satzung gültigen Absenkbeträge zu den Elternbeiträgen sind nur gültig, wenn der mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. JHA 115/18./02 definierte Bedarf eines Kinderkrippen- bzw. Kindergartenplatzes gegeben ist. Bei Inanspruchnahme der Kindereinrichtung über die bedarfsgerechte Betreuungszeit hinaus, sind die entstehenden Mehrkosten von den Eltern in voller Höhe – einschließlich der Absenkbeträge – selbst zu tragen. **(Anlage 3 ausfüllen)**

6.9. Die Personensorgeberechtigten haben unverzüglich alle Veränderungen, welche die Beitragshöhe beeinflussen der Leiterin der Kindereinrichtung oder dem Träger DRK Kreisverband Dippoldiswalde e.V. schriftlich anzuzeigen. Entsteht dem Träger

aus der nicht oder nicht rechtzeitig erfolgten Mitteilung ein wirtschaftlicher Nachteil, so kommen die Personensorgeberechtigten für den wirtschaftlichen Nachteil in voller Höhe auf. Finanzielle Forderungen zwischen den Vertragspartnern gelten auch nach Vertragsende fort, sofern sie nicht bis zu diesem Tag beglichen wurden

6.10. Eltern, denen es nicht möglich ist den Elternbeitrag zu entrichten, können beim zuständigen Landratsamt Mittelsachsen/ Sächsische Schweiz Osterzgebirge, Abt. Jugendamt, die teilweise oder vollständige Übernahme des Elternbeitrages beantragen.

6.11. Werden Elternbeiträge durch Stadtratsbeschluss geändert, sind die neuen Beiträge automatisch Bestandteil dieses Vertrages und treten 4 Wochen nach Bekanntgabe in Kraft.

6.12. Für die Betreuung der Kinder werden folgende Elternbeiträge erhoben:

9 Stunden Betreuungszeit				
Kinder bis Vollendung 3. LJ			Kinder ab Vollendung 3. LJ	
	Familie/ Lebens- gemeinschaft	Alleinerziehend	Familie/ Lebens- gemeinschaft	Alleinerziehend
1. Kind	180,00 €	162,00 €	110,00 €	99,00 €
2. Kind	108,00 €	90,00 €	66,00 €	55,00 €
3. Kind	36,00 €	18,00 €	22,00 €	11,00 €

6 Stunden Betreuungszeit				
Kinder bis Vollendung 3. LJ			Kinder ab Vollendung 3. LJ	
	Familie/ Lebens- gemeinschaft	Alleinerziehend	Familie/ Lebens- gemeinschaft	Alleinerziehend
1. Kind	120,00 €	108,00 €	74,00 €	66,00 €
2. Kind	72,00 €	60,00 €	44,00 €	37,00 €
3. Kind	24,00 €	12,00 €	15,00 €	7,50 €

4,5 Stunden Betreuungszeit				
Kinder bis Vollendung 3. LJ			Kinder ab Vollendung 3. LJ	
	Familie/ Lebens- gemeinschaft	Alleinerziehend	Familie/ Lebens- gemeinschaft	Alleinerziehend
1. Kind	90,00 €	81,00 €	55,00 €	49,50 €
2. Kind	54,00 €	45,00 €	33,00 €	27,50 €
3. Kind	18,00 €	9,00 €	11,00 €	5,50 €

10 Stunden Betreuungszeit				
Kinder bis Vollendung 3. LJ			Kinder ab Vollendung 3. LJ	
	Familie/ Lebens- gemeinschaft	Alleinerziehend	Familie/ Lebens- gemeinschaft	Alleinerziehend
1. Kind	200,00 €	180,00 €	122,00 €	110,00 €
2. Kind	120,00 €	100,00 €	73,00 €	61,00 €
3. Kind	40,00 €	20,00 €	24,00 €	12,00 €

Mein/ Unser Kind besucht die Kindereinrichtung

4,5 Stunden 6 Stunden 9 Stunden 10 Stunden

Familie Alleinerziehend

Wieviertes Kind der Familie, das eine Kita/Hort besucht:

1. Kind 2. Kind 3. Kind 4. Kind ____. Kind

Dafür wird ein Elternbeitrag in Höhe von _____ Euro erhoben.

6.13. Bei im Ausnahmefall **unregelmäßiger Überschreitung der festgelegten Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten** werden folgende zusätzliche Beiträge erhoben:

Kinder bis Vollendung des 3. Lebensjahr: 3,00 € pro begonnene Stunde

Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr: 2,00 € pro begonnene Stunde

6.14. Bei **Überschreitung der Öffnungszeiten** muss ein Betrag von 25,00 Euro pro begonnene Stunde gezahlt werden.

Sollte das Kind nach einer Wartezeit von 1 Stunde nicht abgeholt sein und kein Kontakt durch die Abholberechtigten erfolgt, wird das Polizeirevier benachrichtigt, um eine Inobhutnahme des Kindes zu veranlassen.

7. Kündigung

7.1 Dieser Vertrag besitzt eine Laufzeit von 12 Monaten. Liegt beiderseits keine Kündigung vor, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate.

7.2. Eine Kündigung des Vertrages seitens der Eltern hat schriftlich, 6 Wochen vor dem Abmeldetermin zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist verlängert sich der Betreuungsvertrag entsprechend.

7.3. Bei Schuleintritt des Kindes bedarf es keiner gesonderten Kündigung.

7.4. Eine Kündigung seitens des Trägers der Kindereinrichtung kann fristlos erfolgen, wenn nach erfolgter zweimaliger Mahnung die Elternbeiträge und/oder Essengelder nicht bezahlt wurden.

7.5. Der Träger der Kindereinrichtung kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Frist von 14 Tagen kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

1. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,

2. es über vier Wochen unentschuldig fehlt oder erkennbar ist, dass die Erziehungsberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind,

3. das Kind aufgrund seines Verhaltens sich und andere Kinder gefährdet,

4. die pädagogischen Grundsätze, welche in der Konzeption der Einrichtung beschrieben sind, von den Eltern nicht akzeptiert werden,

5. erkennbar ist, dass die Personensorgeberechtigten offenbar nicht an der Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal interessiert sind,

6. das für eine positive Entwicklung des Kindes unbedingt notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Elternhaus und Träger gestört ist,

7. Punkte der Hausordnung wiederholt nicht eingehalten werden.

8. Abschluss des Betreuungsvertrages

Die vertragliche Übernahme der Aufsichtspflicht für Kindertageseinrichtungen und Erzieher ist im § 832 Abs. 2 BGB geregelt.

Der Vertrag tritt ab _____ in Kraft.

Dippoldiswalde, den _____

Unterschrift M. Voigt Vorstand DRK _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte _____

Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages! Der Träger der Kindertagesstätte ist berechtigt, situationsbedingt die Hausordnung zu ändern.

Öffnungszeiten

Unsere Kindertagesstätte Nassau ist derzeit Montag bis Freitag von 6:15 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Bei Ende der Öffnungszeiten ist das Grundstück der Kindertagesstätte zu verlassen.

Frühstück

Kinder, die gemeinsam mit uns frühstücken, erwarten wir bis 8:00 Uhr in der Einrichtung.

Mittagsruhe

Die Mittagsruhe liegt in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr. In dieser Zeit sollten die Kinder nicht gestört werden.

Essensgeld

Das Essensgeld beträgt pro Kind und Tag 2,70 Euro. Kindern, die nicht an der Mittagsspeisung teilnehmen, werden 0,10 Euro Getränkegeld berechnet. Bei Urlaub oder Krankheit muss Ihr Kind bis 8:00 Uhr in der Einrichtung abgemeldet sein, da eine Rückvergütung des Essensgeldes nicht gewährt werden kann. Es besteht die Möglichkeit, das Essen bis 12:00 Uhr in der Kindereinrichtung abzuholen.

Aufsicht/Abholberechtigung

Die Sorgeberechtigten tragen die volle Verantwortung für den Weg zur und von der Kindereinrichtung, einschließlich der Übergabe der Kinder an die pädagogische Mitarbeiterin. Abweichende Regelungen (selbstständiges Kommen und Gehen) bedürfen einer schriftlichen Information. Zur Abholung eines Kindes sind ausschließlich die von den Sorgeberechtigten schriftlich mitgeteilten Personen bevollmächtigt. (**Anlage 4 ausfüllen**) Ein Nachweis zur Identifikation derer kann von Seiten der Einrichtung verlangt werden. Telefonische Absprachen sind nur in Notsituationen erlaubt. Geschwisterkinder sind in der Regel ab dem Alter von mindestens 12 Jahren abholberechtigt. Die Aufsichtspflicht bei gemeinsamen Festen und Feiern tragen die Sorgeberechtigten oder deren Bevollmächtigte. An erheblich angetrunkene Personen werden Kinder nicht mitgegeben.

Erkrankungen

Gesundheitliche Beschwerden sind morgens der Erzieherin mitzuteilen. Fiebernde Kinder, sowie Kinder mit Verdacht auf Infektionserkrankungen können nicht aufgenommen werden. Treten im Laufe des Tages Krankheitssymptome auf, werden die Eltern telefonisch informiert. Sollte kein telefonischer Kontakt zu den Eltern möglich sein, sind die pädagogischen Mitarbeiter berechtigt, bei Bedarf (Unfälle, Zeckenstiche) das Kind dem Arzt vorzustellen und erst versorgen zu lassen.

Bei Krankheiten, die unter das gültige Seuchenschutzgesetz fallen (z.B. Cholera, Typhus) ist vor erneuter Aufnahme in die Kindereinrichtung eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. (**siehe Anlage 5**)

Außerdem gelten für unsere Kindereinrichtung festgelegte Richtlinien zur Wiederaufnahme von Kindern nach folgenden Erkrankungen:

Infektionskrankheiten (z.B. Scharlach, Windpocken): bei Verdacht zum Arzt / Bescheinigung vorlegen

Durchfall und /oder Erbrechen: 48 Stunden symptomfrei (bei länger anhaltendem Verlauf behalten wir uns vor, dass ein Arzt ein Arzt konsultiert werden muss / Bescheinigung vorlegen)

Fieber (ab 38,5°): 24 Stunden Fieberfrei

Bindehautentzündung: bei Verdacht zum Arzt / Bescheinigung vorlegen

Hand-Fuß-Mund-Krankheit: bei Verdacht zum Arzt / Bescheinigung vorlegen

Kopflausbefall: nach einer abgeschlossenen Behandlung können die Kinder die Einrichtung wieder besuchen

Impfschutz

Wir verweisen nochmals auf das Infektionsschutzgesetz § 34 Absatz:

It. Pkt. 3.2 des Betreuungsvertrages wurden Sie zum Nachweis einer ärztlichen Impfberatung verpflichtet.

Tritt in der Einrichtung eine Infektionskrankheit lt. § 34 Infektionsschutzgesetz (z.B. Masern, Röteln, Windpocken etc.) auf, dürfen Kinder, die keinen entsprechenden Impfschutz haben, die Einrichtung nicht betreten. Dies gilt ebenfalls für die gesamte Inkubationszeit, wenn Geschwisterkinder, Familienmitglieder oder sonstige in der gleichen Wohngemeinschaft lebende Personen an einer benannten Infektionskrankheit erkrankt sind oder auch nur der Verdacht besteht, sofern sie nicht geimpft sind.

Medikamente

Grundsätzlich werden in der Kindereinrichtung keine Medikamente verabreicht. In dringenden Ausnahmefällen (Notfallmedizin) müssen die vom Arzt verordneten Arzneimittel persönlich einer Erzieherin übergeben werden sowie mit Namen des Kindes und ärztlicher Verordnung versehen sein. Für diese speziellen Situationen sind Formulare in der Kindeeinrichtung vorhanden.

Hygiene

Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie, nicht mit Straßenschuhen die Gruppenräume und Waschräume zu betreten.

Bekleidung

Die Eltern sorgen für zweckmäßige und witterungsgerechte Kleidung und Schuhe. Diese sollten mit Namen des Kindes versehen sein. Sport-, Schlaf- und Wechselwäsche sind bitte in Stoffbeuteln mit in die Einrichtung zu geben.

Haftung

Für privates Spielzeug, Schlitten, Roller, Fahrräder, Brillen usw. wird keine Haftung übernommen.

Sicherheit

1. Die Gartentüren sind ständig verschlossen und verriegelt zu halten. Die Haus-Innen- und Krippentüren sind ständig geschlossen zu halten.
2. Schmuck, Anstecker, Ohrringe, Schlüsselbänder, sowie Bekleidung mit Kordeln dürfen von den Kindern wegen eines erhöhten Unfallrisikos nicht getragen werden.
3. Beim Fahrradfahren, auch Laufräder, gilt Helmpflicht.
4. Die Eltern achten darauf, dass Taschenmesser, Feuerzeuge oder andere für diese Altersgruppe gefährliche Gegenstände nicht mit in die Kindereinrichtung gebracht werden.
5. Beim Lutschen von Bonbons und Kaugummi kauen besteht bei kleinen Kindern erhöhte Verschluckungsgefahr. Deshalb ist dies nicht erwünscht.
6. Aufgrund von Erstickungsgefahr ist das Nutzen von Plastiktüten nicht erlaubt.

Bildaufnahmen

Aufgrund datenschutzrechtlicher Gründe ist es in der Einrichtung, einschließlich Außengelände, nicht gestattet private Bildaufnahmen von Kindern (z.B. bei Veranstaltungen) vorzunehmen. (**Anlage 6 ausfüllen**)

Parken

Das Parken auf unserem Kita- Parkplatz ist möglich.

Rauchen

In den Räumen und auf dem dazugehörigen Außenbereich der Kindertagesstätte ist das Rauchen untersagt.

Tiere

Tiere (z.B.Hunde) dürfen ohne vorherige Absprache nicht mit auf das Gelände der Kindereinrichtung gebracht werden.

Informationen

Informationen über geplante Vorhaben der Kindereinrichtungen, das Tagesgeschehen oder pädagogische Angebote entnehmen Sie bitte unseren im Haus befindliche Tafeln.

Ort, Datum

Unterschrift(en)
des /der Personensorgeberechtigten